

Markt Ottobeuren

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018

I.

Der Markt Ottobeuren hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

Die Haushaltssatzung wird durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ottobeuren, Marktplatz 6 (Zimmer Nr. 17) amtlich bekannt gemacht. Gleichzeitig mit der Niederlegung der Haushaltssatzung wird auch der Haushaltsplan eine Woche lang, nämlich in der Zeit vom 14.02.2018 bis 23.02.2018 öffentlich aufgelegt (Art. 65 Abs. 3 GO). Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres in der Kämmerei der VG Ottobeuren, Marktplatz 6 in Ottobeuren (Zimmer Nr. 17) innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (§ 4 Satz 1 Bekanntmachungsverordnung).

II.

Das Landratsamt Unterallgäu hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach der Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung zu § 3 der Haushaltssatzung (Verpflichtungsermächtigungen) nach Art. 67 Abs. 4 GO mit Schreiben vom 31.01.2018 AZ: 24-9410.0 erteilt.

Ottobeuren, 06.02.2018

An die Amtstafel
angeheftet am: 07.02.2018
abgenommen am: 26.02.2018




Fries
1. Bürgermeister